

Ueber die Weichbildchronik.

Von Ludwig Weiland.

Die abschliessende Untersuchung Labands¹⁾ über den ursprünglichen Bestandtheil des sog. Weichbildes hat in Bezug auf die vielfach mit diesem Rechtsbuche verbundene Chronik noch einige Fragen offen gelassen, deren Lösung versucht werden soll. Laband hat²⁾ die von v. Martitz gegebene Altersbestimmung der Weichbildchronik in Zweifel gezogen durch den Hinweis, dieselbe bestehe aus zwei Theilen, deren erster³⁾ vor Kaiser Otto II. abbräche mit dem Verweis auf dreizehn Kaiser nach Otto I. bis Friedrich II. Der zweite Theil⁴⁾ schliesse dann mit König Wilhelm von Holland und sei später geschrieben. Der ursprüngliche erste Theil sei in Verbindung mit dem Rechtsbuch von der Gerichtsverfassung auch handschriftlich allein vorhanden⁵⁾; es könne daher bei der zweifelhaften Altersbestimmung der Chronik aus ihrer Verbindung mit dem Rechtsbuche keine Altersgrenze für letzteres entnommen werden.

Dass Laband eine Trennung der Chronik (W.) in zwei Theile vornahm, ist, auch abgesehen von der handschriftlichen Ueberlieferung, durchaus gerechtfertigt; dagegen eine Trennung der Abfassungszeit beider Theile nicht nothwendig. Das vom zweiten Theile abweichende, frühere Endjahr des ersten Theiles findet nämlich seine Begründung in der hier benutzten Quelle, welche eben nur bis zu Friedrich II. reichte und welche gleicher Weise auch in dem zweiten Theile benutzt ist.

An handschriftlichem und sonstigem Textmaterial war mir zugänglich ausser den älteren Augsburger, Zobelschen, Menkeschen Drucken, die Ausgabe von v. Daniels, in welcher der erste Theil S. 15 ff. nach einer Breslauer Hds. (Homeyer Nr. 90; erste Spalte) und der Berlin-Havelberger Hds. (Hom. Nr. 34; mittlere Spalte); der zweite Theil S. 25 ff. nach einer

1) Magdeburger Rechtsquellen. Königsberg 1869. 2) S. 43. 44.

3) Daniels, Das sächs. Weichbild S. 35. 36, nach welcher Ausgabe ich citire. 4) S. 37—52. 5) Auch im cod. Berolin. germ. fol. 391 (Homeyer, Deutsche Rechtsbücher Nr. 34), findet sich dieser erste Theil als Einleitung aber zur Vulgata und ist danach gedruckt von Daniels S. 13—18 in der Mitte.